

Stellungnahme



Zur Drucksache 17/1954: Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates

Der Bundesverband mittelständische Wirtschaft e.V. (BVMW) unterstützt das Ziel der Bundesregierung, die Bürokratiekosten aus bundesrechtlichen Informationspflichten bis 2011 netto um ein Viertel zu verringern. Ein erster Schritt dorthin kann es sein, mehr Transparenz in die Bürokratiebelastungen insbesondere der Wirtschaft durch neue und bestehende Gesetzgebung zu bringen. Diese Aufgabe ist in der vergangenen Legislaturperiode dem Nationalen Normenkontrollrat übertragen worden.

Der BVMW befürwortet die grundsätzliche Zielsetzung des o.g. Gesetzentwurfes. Wenn der Normenkontrollrat Bürokratiebelastungen messen bzw. bewerten soll, muss er grundsätzlich alle relevanten Regelungsentwürfe prüfen können.

Ebenso halten wir es für richtig, dass neben dem Bürokratieaufwand auch der materielle Erfüllungsaufwand von Regelungen untersucht werden soll. Wir stellen allerdings die Frage, ob in jedem Einzelfall Bürokratie- und Erfüllungsaufwand so klar abgrenzbar sind. Jedenfalls zeigt die Begründung zu Nummer 2 (§ 2), c), dass die Definition der beiden Aufwendungen sehr tief gehend ist. Deshalb bitten wir, Vorkehrungen zu treffen, dass eine Vermengung von Bürokratiekosten und Erfüllungsaufwand nicht zu einer rechnerischen Konterkarierung des Abbauziels führt.

Im Übrigen begrüßen wir sehr, dass die zeitweise in der Diskussion befindliche Ausdehnung der Prüfkompetenzen des NKR auf Fragen der Nachhaltigkeit im Gesetzentwurf nicht zum Tragen gekommen ist. Damit wären die Kompetenzen des NKR überfrachtet und aus unserer Sicht sogar verwischt worden.

Die klar definierten Prüfrechte des Normenkontrollrates für weniger bürokratielastige Alternativvorschläge begrüßen wir ausdrücklich. (§4 (2), 1-4). Die vermehrte Anwendung insbesondere dieser Prüfrechte könnte in den kommenden Jahren den Bürokratieabbau Bemühungen aus unserer Sicht durchaus einen Schub geben.

Ob die Ausweitung der Prüfungsrechte auch auf Vorlagen aus der Mitte des Bundestags oder des Bundesrats gemäß § 4 (1) zielführend ist, muss zumindest hinterfragt werden. Es

besteht nämlich die Gefahr, dass hier zusätzliche Bürokratie zur Prüfung von Gesetzentwürfen, die faktisch nie zum Tragen kommen, geschaffen wird.

Auch stellt sich die Frage, wem gegenüber der NKR seine Stellungnahme abgibt. Da er institutionell bei der Bundesregierung angesiedelt ist, müsste die Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung abzugeben sein. Ob die Bundesregierung allerdings bei Gesetzentwürfen aus dem Bundestag insbesondere aus den Reihen der Oppositionsfraktionen der erste Adressat sein sollte, ist zumindest fraglich. Deshalb spricht einiges dafür, eine institutionelle Unabhängigkeit des NKR zu prüfen. Alternativ sind für die beschriebenen Fälle zumindest klare Verfahrensregeln festzulegen.

Die personelle Ausweitung des NKR im Rahmen der Kompetenzerweiterung halten wir grundsätzlich für nachvollziehbar. Aber wir weisen darauf hin, dass auch in Zukunft der Eindruck vermieden werden muss, dass Bürokratielasten nur mit dem Ausbau von Bürokratie (Behörden) bekämpft werden können.

Trotz der sinnvollen Tätigkeit des NKR seit seiner Einrichtung im Jahr 2006 bleibt die bürokratische Belastung nach wie vor ein gravierendes Problem für mittelständische Unternehmen. Wir schlagen daher vor, folgende Punkte zu prüfen und ggf. in die Gesetzesänderung aufzunehmen:

- Zielgenauere Ausweitung der Prüfpflichten des NKR auf bestehende Gesetze, z.B. in Abhängigkeit der aktuell bestehenden Bürokratielasten.
- Vorschlagsrecht des NKR als für Bürokratieabbau zuständiges Expertengremium zur Änderung bestehender Gesetze, inklusive des Steuer- und Arbeitsrechts.
- Pflicht des Gesetzesgebers, zu begründen, wenn in Gesetzesentwürfen von der guten Praxis der Gesetzgebung, d.h. der Berücksichtigung von Verfallsfristen für ein Gesetz, dem Konnexitätsprinzip und der Genehmigungsfiktion abgewichen wird.
- Einen differenzierteren Ausweis der Bürokratiekosten nach Unternehmensgrößen und Branchen, wenn sinnvoll.

Berlin, 22. Juni 2010

Kontakt:

Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) e.V.

Leipziger Platz 15, 10117 Berlin

Tel: +0049 - 30 - 533 206 0

eMail: politik@bvmw.de

Internet: www.bvmw.de